

Die Weitergabe von Alkohol ist verboten!

§ 9 Jugendschutzgesetz

- Jugendliche unter 16 Jahren dürfen keinen Alkohol trinken!
- 16 und 17 Jährige dürfen Bier, Wein und Sekt, aber keine brandtweinhaltigen Getränke konsumieren!

Ausnahme: Im Beisein der Eltern dürfen 14 und 15 Jährige Bier, Wein und Sekt konsumieren.

